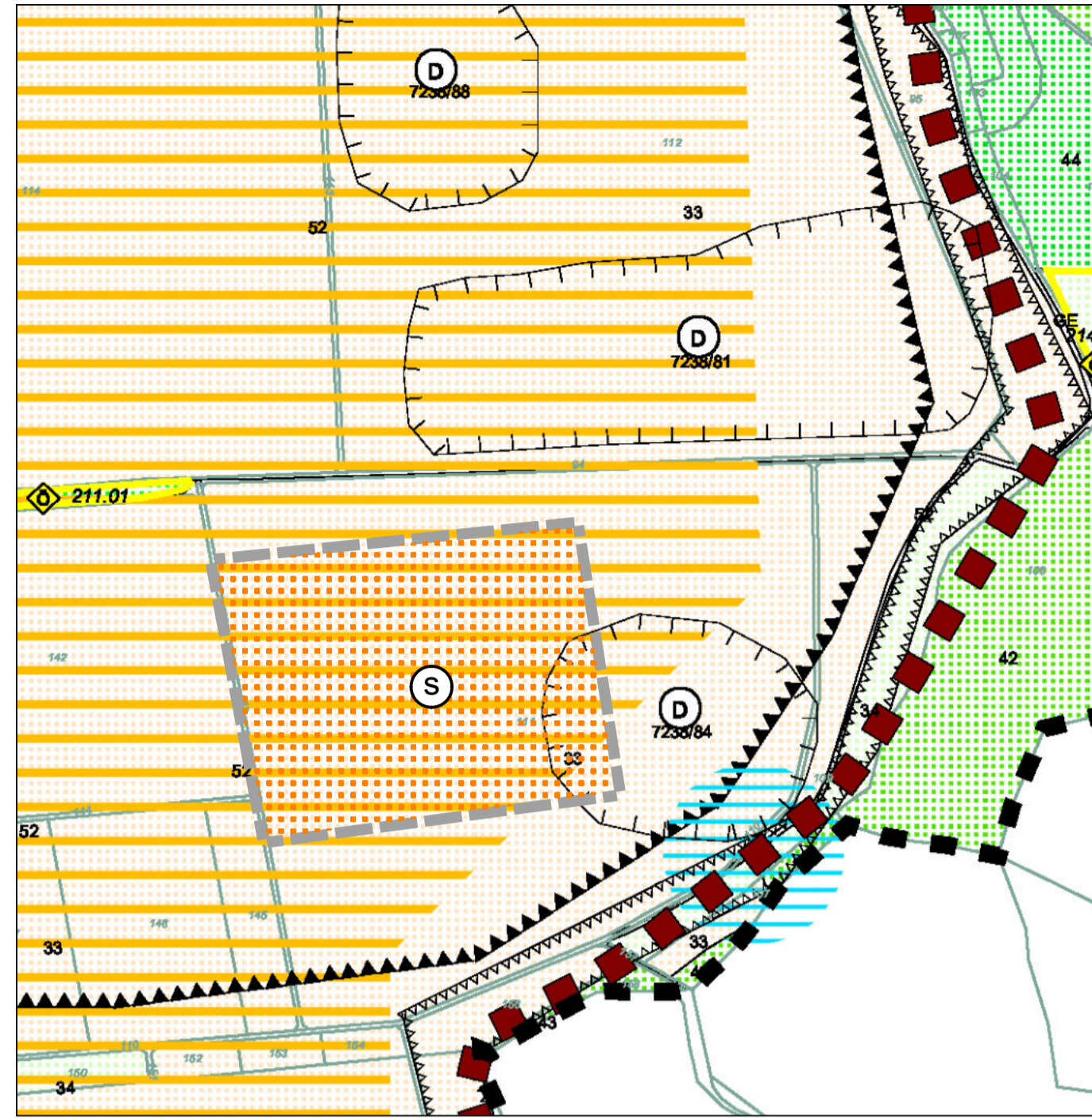


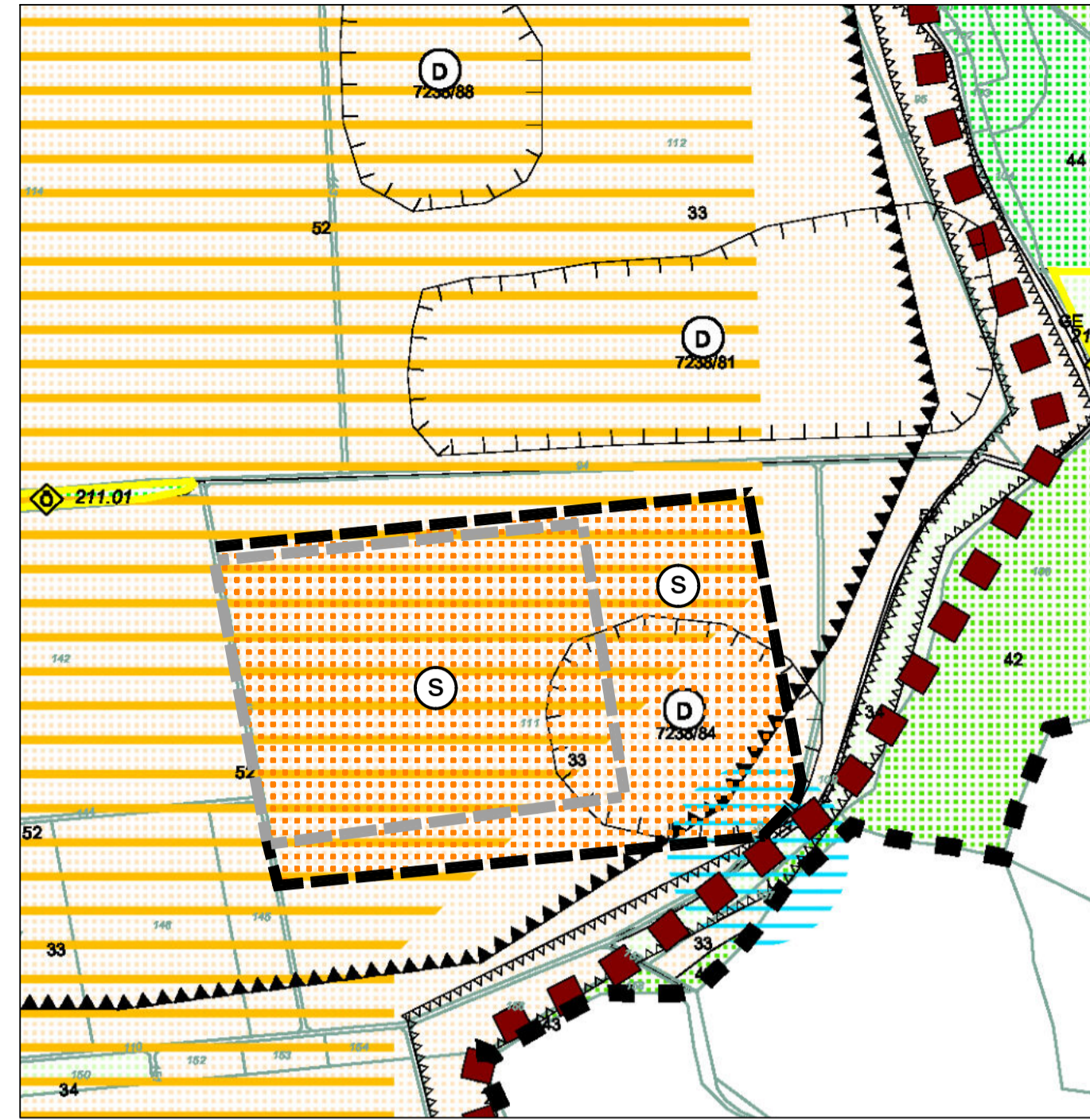
**Rechtskräftiger Landschaftsplan
Gemeinde Neufahrn i. NB mit Deckblatt Nr. 5**



Legende

- | | |
|--|---|
| "Sondergebiet Photovoltaik" gem. § 11, Abs. 2 BauNVO | Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Vorbehaltsflächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen |
| Straßenverkehrsflächen | Bodendenkmäler (mit entspr. Denkmalnummer) |
| Acker und Ansaatgrünland | Biotop der amtl. Biotopkartierung (mit entspr. Biotopnummer) |
| Vorwald | Schaffung eines Biotopverbundnetzes |
| Strukturaneicherung durch Pflanzung von Baumgruppen und Hecken | Gemeindegrenze |
| Quellbereiche | Geltungsbereich Deckblatt Nr. 5 |

**Landschaftsplan Gemeinde Neufahrn i. NB
mit Deckblatt Nr. 10**



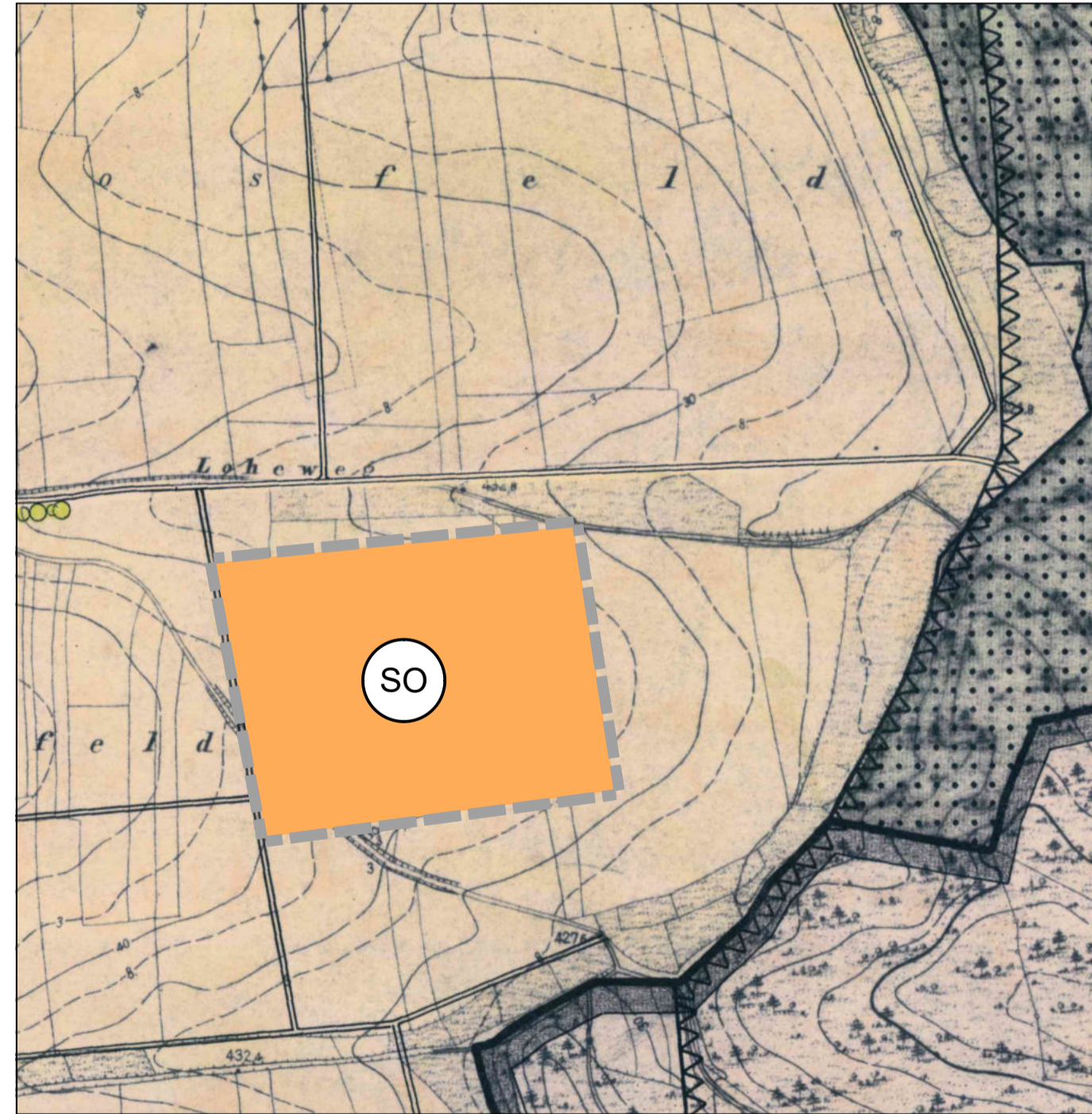
Legende

- | | |
|--|---|
| "Sondergebiet Photovoltaik" gem. § 11, Abs. 2 BauNVO | Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Vorbehaltsflächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen |
| Straßenverkehrsflächen | Bodendenkmäler (mit entspr. Denkmalnummer) |
| Acker und Ansaatgrünland | Biotop der amtl. Biotopkartierung (mit entspr. Biotopnummer) |
| Vorwald | Schaffung eines Biotopverbundnetzes |
| Strukturaneicherung durch Pflanzung von Baumgruppen und Hecken | Gemeindegrenze |
| Quellbereiche | Geltungsbereich Deckblatt Nr. 5 |
| | Geltungsbereich Deckblatt Nr. 10 |

VERFAHREN

- Die Gemeinde Neufahrn i. NB. hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Neufahrn i. NB. hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Neufahrn i. NB., den
..... (Siegel)
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ausgefertigt
- Neufahrn i. NB., den
..... (Siegel)
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Neufahrn i. NB., den
..... (Siegel)
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

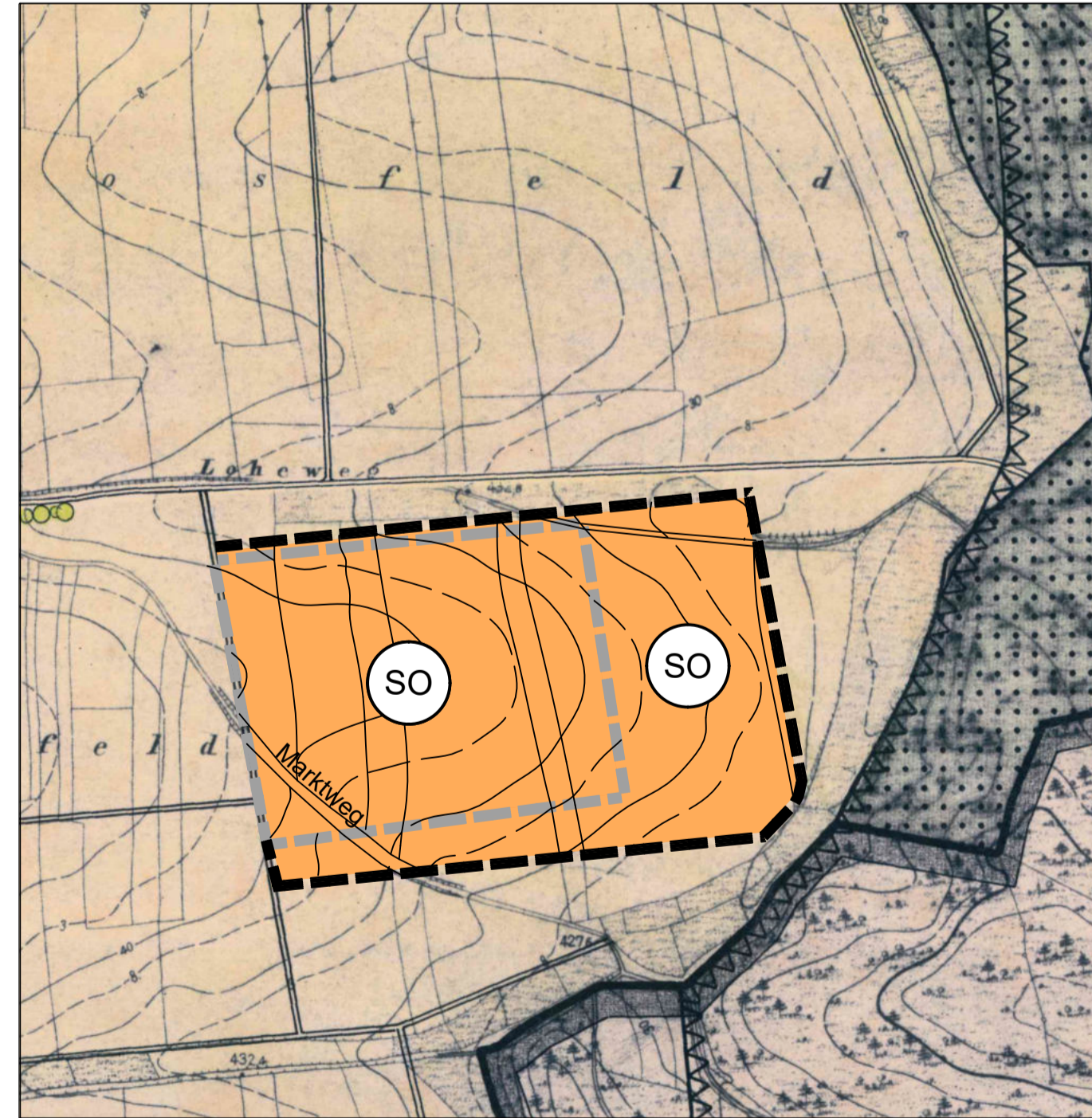
**Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
Gemeinde Neufahrn i. NB mit Deckblatt Nr. 14**



Legende

- | |
|---|
| Landwirtschaft |
| sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie |
| Geltungsbereich geändert durch Deckblatt Nr. 14 |
| Höhenlinien |

**Flächennutzungsplan Gemeinde Neufahrn i. NB
mit Deckblatt Nr. 20**



Legende

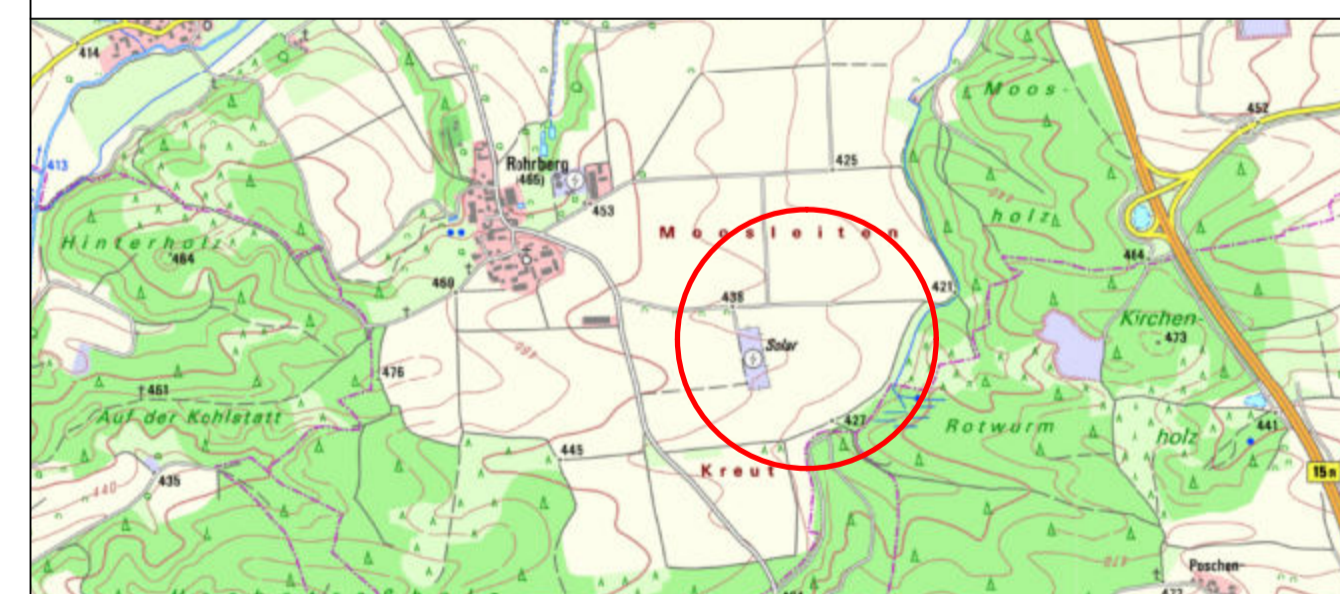
- | |
|---|
| Landwirtschaft |
| sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie |
| Geltungsbereich geändert durch Deckblatt Nr. 20 |
| Geltungsbereich geändert durch Deckblatt Nr. 14 |
| Höhenlinien |

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 und Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 10 zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „PV Freiflächenanlage Rohrberg“



Gemeinde: Neufahrn i. NB.
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf 13.06.2023



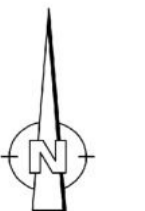
Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnert



1 : 5.000

Projekt: Solarpark_Rohrberg II

Datei: 1.1_FNP-5000_Solarpark_Rohrberg II

L2212055